

3204 E 1 LG – 103

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan wird wie folgt geändert:

Beschluss:

Mit Wirkung der Aushändigung der Urkunde:

1.
übernimmt Vorsitzender Richter am Landgericht Iber den Vorsitz der 8. Zivilkammer (1. Kammer für Handelssachen),

2.
wird die Vertretungsregelung für die 8. Zivilkammer (1. Kammer für Handelssachen) unter a) und b) wie folgt neu gefasst:

„a) Der Vorsitzende der 2. Kammer für Handelssachen vertritt den Vorsitzenden der 1. Kammer für Handelssachen.

b) Bei Verhinderung des unter Buchstabe a) genannten Vertreters vertreten den Vorsitzenden in folgender Reihenfolge:

- Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Neugebauer
- Vorsitzende Richterin am Landgericht Schmidt“

Kleve, 28.08.2020

Das Präsidium des Landgerichts

Waldhausen

Deconinck

Henckel

Voß

Dr. Neugebauer

Dr. Weber

Ruby